

Mitteilung des Senats

vom 20. März 1908.

Inhaltsverzeichnis.

1. Neubau des Stadthauses	S. 277.
2. Haushaltungsunterricht	" 277.
3. Umgestaltung der Bahnhofsanlagen	" 277.
4. Nachbewilligung für die gewerblichen Schulen	" 278.
5. Nachbewilligung für die Walddeputation für 1907	" 279.
6. Spezialbudget Nr. 100. Hollandschlußgebiet und Holz- und Fabrikenhafen	" 279.
7. Nachbewilligung für den Betrieb am Weserbahnhof	" 280.
8. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 108 für 1907 Friedhöfe	" 281.
9. Instandsetzung des Wohnhauses am Sielwall Nr. 44	" 282.
10. Schulgeldderheber	" 282.
11. Übertragbarkeit von Budgetpositionen der Schuldeputation	" 283.

1. Neubau des Stadthauses.

Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation wegen des Neubaus des Stadthauses vom 9. ds. Mts. (Verhdlg. S. 245) zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

2. Haushaltungsunterricht.

Indem der Senat den Anträgen der Schuldeputation zustimmt, bemerkt er zu dem erstatteten Bericht, daß gegen die unentgeltliche Verabfolgung des Mittagessens an die am Haushaltungsunterricht beteiligten Kinder den Umständen nach keine Bedenken zu erheben sind, weil die Kinder durch den Unterricht während der Mittagszeit dem Hause ferngehalten werden. Ob es zweckmäßig ist, den Haushaltungsunterricht auf Kosten der Handarbeitsstunden zu erteilen, wie dies nach dem Berichte der Schuldeputation beabsichtigt wird, erscheint dem Senat zweifelhaft und muß weiterer Prüfung der Unterrichtsbehörde überlassen bleiben.

3. Umgestaltung der Bahnhofsanlagen.

Nach den Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft über die in Walle an der Glücksburgerstraße zu errichtende Haltestelle (Verhdlg. 1907 S. 921, 949) ist wegen des von Bremen zu erwerbenden und an die Königlich Preussische Eisenbahnverwaltung unentgeltlich zu übereignenden Geländes ein Abkommen zwischen der Eisenbahndirektion Hannover und dem Kommissar des Senats in Eisenbahnangelegenheiten zu treffen.

In dem Abkommen ist, ähnlich wie bei den in den letzten Jahren mehrfach abgeschlossenen Verträgen mit dem Preussischen Eisenbahnfiskus über Grundstücksanstände, vorgesehen, daß die Übertragung des Eigentums an den auf die Eisenbahnverwaltung zu übereignenden Flächen alsbald nach Übergabe dieser Flächen unentgeltlich, lasten- und pfandfrei zu erfolgen hat, ohne daß es einer Ablösung und Lösung bedarf und daß nach geschehener Umschreibung die Register und Akten des Erbe- und Handfestenamts zu berichtigen oder, sofern das Grundbuch bereits angelegt ist, die Flächen auf das Grundbuchblatt des Preussischen Eisenbahnfiskus zu übertragen sind. Auch soll die Eigentumsübertragung sowie die Umschreibung im Kataster und die Erteilung von Auszügen aus dem Kataster über die beregten Flächen frei von Kosten, Gebühren und Abgaben geschehen.

Um die Eigentumsübertragung der Grundflächen, solange das Grundbuch noch nicht angelegt ist, ohne Ablösung und Lösung zu ermöglichen, bedarf es, wie nach früheren Vorgängen, des Erlasses eines Gesetzes, wonach das Gesetz vom 17. Juli 1894 auf die zu übereignenden Grundstücke Anwendung finden soll. Wenn bis zur Zeit

der Eigentumsübertragung für die Vorstadt Walle das Grundbuchrecht schon eingeführt sein sollte, so ist eine Eigentumsübertragung nach Grundbuchrecht zu bewirken. Einer besonderen gesetzlichen Vorschrift wird es für diesen Fall dann nicht bedürfen.

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle dem anliegenden Gesetzentwurf ihre Mitgenehmigung erteilen.

Anlage.

Gesetz, betreffend den Übergang des Eigentums von Grundstücken für die Eisenbahnhaltstelle in der Vorstadt Walle.

Vom.....

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Das Gesetz vom 17. Juli 1894, betreffend Eigentumsübertragung von Eisenbahnareal, findet Anwendung auf diejenigen zur Errichtung der Haltestelle in Walle an der Glücksburgerstraße von dem Bremischen Staate an den Königlich Preussischen Eisenbahnfiskus zu übertragenden Grundstücke, für welche zur Zeit der Übertragung das Grundbuch noch nicht angelegt ist.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am.....
und bekannt gemacht am.....

4. Nachbewilligung für die gewerblichen Schulen.

Die Schuldeputation hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt der beantragten Nachbewilligung mit dem Bemerkten zu, daß die Finanzdeputation gegen dieselbe nichts zu erinnern gefunden hat und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Infolge der außergewöhnlichen und unerwartet starken Zunahme der Schülerzahl im laufenden Rechnungsjahre, 3704 gegen 3354 im Vorjahre, sind größere Mehrausgaben für die gewerblichen Schulen erforderlich geworden, so daß die bewilligten Mittel auf Spezialbudget Nr. 84 nicht ausreichen. Dies trifft zunächst zu bei den Gehältern Pos. 5) „Abend- und Tagesunterricht“ und Pos. 7) „Aushilfsunterricht und für unvorzesehene Fälle“, wo vermehrte Lehrkräfte eingestellt werden mußten, und dadurch Überschreitungen von 2986 M und 1062 M stattgefunden haben. Da diese Positionen unter sich übertragbar sind mit Pos. 4) und 6), auf denen Ersparnisse von 2461 M und 456 M vorhanden sind, bleibt eine Mehrausgabe von 1131 M. Bei den Sachlichen Ausgaben (Pos. 8) ist ebenfalls ein Mehrbedarf eingetreten, einerseits durch die große Schülerzahl, andererseits weil der Kohlenverbrauch in dem Fortbildungsschulgebäude am Neustadtswall sehr erheblich war, da das Gebäude nach dem Umbau erst trocken geheizt werden mußte. Dadurch ist eine Mehrausgabe von 907,96 M entstanden.

Hiernach wird gebeten, die angegebenen Beträge, zusammen rund 2100 M, auf das Spezialbudget Nr. 84 nachzubewilligen.

Bremen, den 19. März 1908.

Die Schuldeputation.

J. Delrichs, Dr. J. Aug. Franke.

5. Nachbewilligung für die Walldeputation für 1907.

Über diesen Gegenstand hat die Walldeputation den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der berichtenden Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten, indem er bemerkt, daß die Finanzdeputation keine Bedenken erhoben hat.

Bericht.

Anlage.

Für die Bepflanzung der nachstehenden Straßen mit Alleeebäumen sind der Walldeputation laut Budget 1907 bewilligt:

St. Magnussstraße	M	210	
Pappelstraße	"	165	
Hemmstraße	"	1050	M 1425

Die öffentliche Submission hat ergeben, daß die Bepflanzung der Straßen im ganzen kostet " 2280
demnach hat eine Überschreitung der bewilligten Summe in der Höhe von " 855 stattgefunden, um deren Nachbewilligung gebeten wird.

Bremen, den 17. März 1908.

Die Walldeputation.

(gez.) Frese. (gez.) F. F. Hagemeyer.

6. Spezialbudget Nr. 100. Zollausschlußgebiet und Holz- und Fabrikenhafen.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt den Anträgen der berichtenden Deputation mit dem Bemerkten zu, daß die Finanzdeputation gegen die beantragte Nachbewilligung Bedenken nicht erhoben hat. Er ersucht die Bürgerschaft, den Anträgen ebenfalls zuzustimmen.

Bericht.

Anlage.

Wie die Bauinspektion für Zollausschlußgebiet und Holzhafen berichtet hat, reichen die bei den einzelnen Titeln des laufenden Spezialbudgets Nr. 100 bewilligten Mittel, namentlich soweit sie sich auf den Eisenbahnbetrieb beziehen, nicht aus. Die Gründe für die hiernach erforderlich werdenden Überschreitungen liegen im allgemeinen in der seit der Aufstellung des Budgets für 1907 eingetretenen Erhöhung der Löhne sowie in der Steigerung der Materialpreise und in dem Anwachsen des Verkehrs.

Der Verkehr hat betragen im Ein- und Ausgang:

Jahr	Achsen		
	beladen	unbeladen	zusammen
1906	279 857	101 353	381 210
1907	304 569	111 370	415 939

Demnach beträgt die Steigerung 34 729 Achsen, davon 24 712 beladene.

Im einzelnen ist zu bemerken:

Zu Pos. B. I.

Der Mehrbedarf in Höhe von 31 061 M ist hauptsächlich verursacht durch die Einstellung einer weiteren Lokomotive für den Nachtbetrieb und für die Mittagsbedienung, durch die Vermehrung der Maschinenpußer und der Hilfsweichensteller, sowie durch die eingetretene Lohnerhöhung der Wagennotierer und durch die Vertretungskosten in Krankheitsfällen.

Zu Pos. B. II 3a.

An Mehrausgaben für die Unterhaltung und den Betrieb der Maschinen sind wegen der Steigerung der Lokomotivdienststunden von 37 000 auf 40 000 und weiter durch Erhöhung der Ausgaben für Kohlen und Schmiermaterial, sowie für Reparaturen der Maschinen im ganzen 22 050 M mehr erforderlich geworden.

Zu Pos. D. II 4.

Für den Wasserverbrauch im Verwaltungsgebäude am Hafen II waren schätzungsweise 300 M eingelegt. Diese Schätzung hat sich als zu niedrig herausgestellt, wodurch eine Mehrausgabe von 340 M entstanden ist.

Zu Pos. E. I 1b.

Die Aufstellung von Tafeln mit dem Rauchverbot und die Änderung der vorhandenen Tafeln haben eine Ausgabe von rund 1200 M erfordert, die bei Aufstellung des Budgets nicht vorgesehen werden konnte. Hierdurch ist eine Überschreitung der Position um rund 1000 M eingetreten.

Zu Pos. E. I 2a.

Hier ist eine Überschreitung von 800 M entstanden, die durch eine Erhöhung der Unterhaltungskosten für die Masten und die Lampen verursacht ist.

Aus vorstehendem ergibt sich bei dem ganzen Budget mit Ausnahme der Positionen für Gehalte ein Mehrbedarf von 55 251 M, dem indessen durch Minderausgaben bei verschiedenen Positionen ein Minderbedarf gegen die bewilligten Beträge von 52 736 M gegenübersteht, so daß sich ein Fehlbetrag von rund 2515 M ergibt, wenn diejenigen Positionen, bei denen Minderausgaben zu erwarten sind, mit den nicht ausreichenden Positionen für übertragbar erklärt werden.

Zur Vermeidung einer übermäßigen Belastung des Budgets hält die Deputation eine solche Übertragbarkeit, bei der eventuell auf die Minderausgaben bei den Gehaltspositionen (mit Ausnahme jedoch von A I) zurückgegriffen werden kann, für zweckmäßig.

Sie beantragt demnach

- a. die sämtlichen Positionen des Spezialbudgets Nr. 100, mit Ausnahme von A I, für übertragbar zu erklären,
- b. den Betrag von 2515 M auf das genannte Budget nachzubewilligen.

Bremen, den 18. März 1908.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Addicks.**

7. Nachbewilligung für den Betrieb am Weserbahnhof.

Über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand hat die Deputation für Häfen und Eisenbahnen den beifolgenden Bericht erstattet. Indem der Senat bemerkt, daß die Finanzdeputation gegen den Antrag der berichtenden Deputation nichts zu erinnern gefunden hat, stimmt er demselben zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Nach einem Berichte der Verwaltung des Weserbahnhofs reichen die im Spezialbudget Nr. 99 „Häfen und Eisenbahnen in der Stadt“ unter den Positionen D. II. „Arbeitslohn“, VII. „Beiträge zur Betriebskrankenkasse, zur Unfall- und zur Invalidenversicherung“ und VIII. „Feuerversicherung der Anlagen des Weserbahnhofs“ bewilligten Mittel nicht aus.

Infolge der stattgefundenen Verkehrszunahme und der dadurch bedingten Mehraufwendungen für Tagelöhne, Überstunden und Beiträge zur Unfall- und

Invalidenversicherung wird die Position II um 6000 M und die Position VII um 400 M überschritten werden. Ferner wird bei Position VIII wegen eingetretener erhöhter Prämienzahlung eine Überschreitung des Anschlages um 1159,67 eintreten. Der hiernach sich ergebende Gesamtmehrbedarf würde somit rund 7600 M betragen. Da jedoch bei den Positionen III. „Bureaubedarf und Vermischtes“ und V. „Gas- motore und elektrische Kräne“, welche Positionen mit den vorstehend genannten übertragbar sind, geringe Ersparungen zu erwarten sein werden, so wird eine Nachbewilligung von 7000 M ausreichen, um die entstehenden Überschreitungen zu decken.

Dieser Mehrausgabe steht indes eine Mehreinnahme aus dem Betriebe des Weserbahnhofes gegenüber, die für das laufende Rechnungsjahr voraussichtlich etwa 35 000 M betragen wird.

Die Deputation beantragt demnach

auf die Positionen D II, VII und VIII des Spezialbudgets Nr. 99 für 1907 den Betrag von zusammen 7000 M nachzubewilligen.

Bremen, den 2. März 1908.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Addicks.**

8. Nachbewilligung auf das Spezialbudget Nr. 108 für 1907 Friedhöfe.

Die Deputation für die Friedhöfe hat über diesen Gegenstand den beifolgenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der berichtenden Deputation mit dem Bemerkung zu, daß die Finanzdeputation gegen die beantragte Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden hat. Der Senat ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Wie die nachstehende Übersicht zeigt, bedarf es einer Nachbewilligung auf verschiedene Positionen dieses Budgets.

Es sind auf II. Sachliche Ausgaben

	bewilligt M	ausgegeben bis zum 29. 2. 08. M	noch erforderlich M	nachzu- bewilligen M
1) Beerdigungen	34 500,—	34 848,37	4 651,63	5 000,—
3) Inventar	5 000,—	6 378,09	121,91	1 500,—
5) Unterhaltung von Grabstellen . .	1 000,—	1 045,20	4,80	50,—
6) Verschiedenes	4 570,33	5 809,33	3 761,—	5 000,—
				M 11 550,—

Die Überschreitung auf Position 1 ist verursacht durch die Zunahme der Beerdigungen und die Beförderung der von auswärts zur Einäscherung nach hier gesandten Leichen. Ihr wird am Schlusse des Rechnungsjahres eine Mehreinnahme auf Position 1 des Spezialbudgets No. 16 von etwa 12 000 M gegenüberstehen. Die Überschreitung auf Position 3 ist durch die Anschaffung einiger schwer zu entbehrender Ausstattungsgegenstände für das Krematorium, als eines Teppichs, eines Schrankes, eines Tisches und dergl. entstanden. Die geringfügige Überschreitung auf Position 5 beruht auf der Erfüllung einer Verpflichtung der Deputation.

Die Überschreitung auf Position 6 ist durch die hohe Zahl der Einäscherungen verursacht, die bis zum Schluß des Rechnungsjahres etwa 218 betragen wird. Ihr wird alsdann eine Mehreinnahme auf Position 2 des Spezialbudgets Nr. 16 von etwa 8500 M gegenüberstehen.

Die Deputation für die Friedhöfe beantragt, auf die Positionen II. 1, 3, 5 und 6 des Spezialbudgets Nr. 108 5000 M., 1500 M., 50 M. und 5000 M., zusammen 11 550 M., nachzubewilligen und die Positionen II. 3 und 6 für übertragbar zu erklären.

Bremen, den 9. März 1908.

Die Deputation für die Friedhöfe.

(gez.) **Rebelthau.** (gez.) **H. Nagel.**

9. Instandsetzung des Wohnhauses am Sietwall Nr. 44.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke und die Baudeputation, Abteilung Hochbau, haben über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Indem der Senat bemerkt, daß die Finanzdeputation gegen die beantragte Nachbewilligung Bedenken nicht erhoben hat, stimmt er dem gestellten Antrage zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die Königlich Preussische Garnisonverwaltung hat auf Grund ihres Mietvertrages mit der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke beantragt, das Haus am Sietwall Nr. 44, die Dienstwohnung des Regiments-Kommandeurs, für den neuen Inhaber instand zu setzen.

Die dazu erforderlichen Arbeiten sind in dem beifolgenden Kostenüberschlage unter den Positionen 1 bis 27 und 31 zusammengestellt und auf 4150 M. veranschlagt. Ein Grundriß des Hauses ist beigelegt. Ferner sind unter den Positionen 28 bis 30 des Kostenüberschlages die Kosten der Einrichtung elektrischer Beleuchtung mit 850 M. veranschlagt.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke und die Baudeputation sind der Ansicht, daß auch diese Kosten aufzuwenden sind, weil elektrische Beleuchtung zur angemessenen Ausstattung eines Wohnhauses, wie das hier in Frage kommende, zu gehören scheint. Die Arbeiten sollen nach Möglichkeit in beschränkter Submision vergeben werden.

Die unterzeichneten Deputationen beantragen, für die Instandsetzung des Wohnhauses am Sietwall Nr. 44 5000 M. auf Titel 20 des Spezialbudgets Nr. 90 nachzubewilligen und bitten um tunlichst beschleunigte Beschlußfassung, da nach Lage der Verhältnisse mit den Instandsetzungsarbeiten bereits hat begonnen werden müssen.

Bremen, den 16. März 1908.

Die Deputation zur Verwaltung
der öffentlichen Grundstücke.

Die Baudeputation,
Abteilung Hochbau.

(gez.) **Buß.** (gez.) **H. D. Garde.** (gez.) **Rebelthau.** (gez.) **Ed. Achelis.**

10. Schulgelderheber.

Die Schuldeputation hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

Durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 17./29. Mai 1907. (Verhölgn. S. 401, 427) ist dem bisherigen Schulgelderheber **Degenhard** vom 1. April 1908 an eine jährliche Pension im Betrage von 250 M. bewilligt. Zugleich

ist die Schuldeputation mit einem Bericht darüber beauftragt, ob und eventuell welche Entschädigungen den übrigen derzeitigen Schulgelderhebern zu bewilligen seien. Nachdem inzwischen der bisherige Schulgelderheber Köster eine Stelle als Schuldiener an einer Volksschule erhalten hat, ist hinsichtlich der drei übrigen — Frobose, Bleckmann und Westermann — das Nachstehende zu bemerken: Der erstgenannte Frobose ist kürzlich 76 Jahr alt geworden; er ist seit 1870 als Schulgelderheber für die Realschulen tätig und hat ein Gehalt von 700 M erhalten; außer seiner Stellung als Präbenvogt (400 M nebst freier Wohnung) und einer Altersrente (200 M) hat er kein sicheres Einkommen und nur unbedeutendes eigenes Vermögen. Die Schuldeputation empfiehlt daher, auch ihm vom 1. April d. J. an eine jährliche Pension von 250 M zu bewilligen. Für die beiden andern, Bleckmann und Westermann, welche noch nicht in gleich hohem Lebensalter stehen (62 Jahr und 59 Jahr) und zum Teil einträgliche anderweitige Beschäftigung haben, erachtet die Schuldeputation eine jährliche Pension nicht für geboten. Dagegen hält sie es für angemessen, daß ihnen, zumal sie ebenfalls seit längeren Jahren als Schulgelderheber tätig gewesen sind (seit 1886 und 1887) und fortan ihr Einkommen aus dieser Stellung (1400 M und 650 M) entbehren müssen, eine einmalige Entschädigung von 500 M und 300 M gewährt wird.

Vorstehendem nach beantragt die Schuldeputation, dem bisherigen Schulgelderheber Frobose vom 1. April 1908 an eine jährliche Pension von 250 M und für Bleckmann und Westermann eine einmalige Entschädigung von 500 M und 300 M auf das Budget 1908 zu bewilligen.

Bremen, den 16. März 1908.

Die Schuldeputation.

(gez.) J. Delrichs, Dr.

(gez.) J. Aug. Franke.

11. Übertragbarkeit von Budgetpositionen der Schuldeputation.

Über den in der Überschrift genannten Gegenstand hat die Schuldeputation einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung beifolgend zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

I. Auf Spezial-Budget Nr. 77 (Gymnasien, Realgymnasium und Oberrealschule) wird im laufenden Rechnungsjahr bei mehreren Positionen eine Überschreitung der bewilligten Beträge eintreten; zunächst auf Pos. I o 1) (für Krankheits- und besondere Fälle, einschl. Vergütung für Leitung der Turn- und Jugendspiele) von 2282,30 M, da im vorigen Winter besonders vielfache Erkrankungen von Lehrern stattgefunden haben, für welche Vertretungskosten erforderlich waren. Dieser Mehraufwand kann aber aus Pos. I o 2), wo eine größere Ersparnis erzielt ist, gedeckt werden, da für die beiden Positionen Übertragbarkeit bewilligt ist. Letzteres ist aber nicht der Fall bei der Pos. II 1) (Heizung und Licht), wo bereits 3800,22 M mehr verbraucht sind und noch za. 3000 M Rechnungen ausstehen, zusammen also za. 6800,22 M in Betracht kommen, was hauptsächlich eine Folge der im vorigen Winter stattgehabten enormen Erhöhung der Kokspreise um 23 Pfennig für das Hektoliter ist, und sodann darin seinen Grund hat, daß für die Veranschlagung zum Budget hinsichtlich der neuen Schulen noch keine genügende Erfahrungen vorlagen. Auch bei Pos. II 3) werden die Mittel nicht ausreichen, sondern den bewilligten Betrag um za. 4200 M übersteigen, da namentlich bei der Neueinrichtung der Schulen eine Reihe von Ausgaben nicht vorausgesehen war, die nicht wohl vermieden werden konnten. Dahin gehörten Mehrkosten bei dem Druck der für diesmal umfangreicheren Programme des neuen Gymnasiums und des

Realgymnasiums (za. 400 M), Anlage einer Telephonleitung im Alten Gymnasium und in der Oberrealschule (457 M), Verlegung und Reparaturen der elektrischen Leitung (520 M), Reinigen der Fenster (1232 M) usw. Es bedarf indessen keiner Nachbewilligung, wenn Übertragbarkeit der beiden vorgenannten Positionen II 1) und II 3) mit Pos. I a bis d (Gehalte), wo eine erhebliche Ersparnis vorliegt, gestattet wird.

II. Auch bei den Volksschulen (Spezialbudget Nr. 81) haben Mehrausgaben stattgefunden; zunächst bei den entgeltlichen Schulen Pos. A I Aushilfsunterricht und für unvorhergesehene Fälle za. 1800 M, bei der Pos. II 2) Lehrmittel und Schulbedürfnisse za. 1700 M und bei der Pos. II 3) Verschiedenes 1000 M, die aus Ersparnissen bei den Gehalten gedeckt werden können, und sodann bei den unentgeltlichen Schulen B I bei Aushilfsunterricht und für unvorhergesehene Fälle za. 3500 M, sodann auf Pos. II 1) Heizbedarf, Gas und Wasser za. 10 000 M, auf Pos. II 2) Lehrmittel und Schulbedürfnisse za. 500 M und Pos. II 3) Verschiedenes za. 3000 M, endlich bei den gemeinsamen Ausgaben C 1) Verschiedenes za. 1400 M. Die Gründe der Überreitungen sind im wesentlichen ähnliche wie unter I dieses Berichts, daß nämlich in den Lehrerkollegien im vorigen Winter sehr viele Krankheitsfälle eintraten und daher mehr Aushilfsunterricht als angenommen war, stattfinden mußte, ferner daß die oben erwähnte Erhöhung der Marktpreise eine bedeutende Steigerung der bezüglichen Ausgaben verursachte, und endlich, daß die große Vermehrung der Schülerzahl auch im Laufe des Schuljahres viele unvorhergesehene Ausgaben zur Folge hatte.

Einer Nachbewilligung bedarf es auch hier nicht, wenn die bezeichneten Positionen mit den Gehalten, wo Ersparnisse sind, für übertragbar erklärt werden.

Vorstehendem nach beantragt die Schuldeputation die Übertragbarkeit

- 1) der Positionen II 1) und II 3) mit Pos. I a bis d des Spezialbudgets Nr. 77 und
- 2) der Positionen „Aushilfsunterricht und für unvorhergesehene Fälle“ unter A I und B I mit den „Gehalten“ daselbst, sowie der Positionen A II 2) und 3), B II 1) bis 3) und C 1) ebenfalls mit A I und B I des Spezialbudgets Nr. 81

zu genehmigen.

Bremen, den 18. März 1908.

Diese Schuldeputation.

(gez.) **J. Delrichs, Dr.** (gez.) **J. Aug. Franke.**